

Templeton European Opportunities Fund (der „Fonds“)



FRANKLIN
TEMPLETON

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300E2K4E8O6FKNS31

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



JA

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: 0,00%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: 0,00%



NEIN

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 12,96 ___ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestanden unter anderem in der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und in der Geschlechtervielfalt. Der Anlageverwalter versuchte, diese Merkmale zu erfüllen, indem er:

- bestimmte Emittenten und Sektoren ausschloss, die der Anlageverwalter als schädlich für die Gesellschaft ansah,
- Emittenten mit einem guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Profil (das „ESG-Profil“) bevorzugten (die Bewertung wurde über die proprietäre ESG-Methode ermittelt),
- mit Emittenten zusammenarbeiteten, die in Bezug auf bestimmte ESG-Kennzahlen als unterdurchschnittlich eingestuft wurden,

Mit Stand vom 30. Juni 2024 waren 95,18 % des Fondsvermögens in Anlagen investiert, die auf E/S-Merkmale ausgerichtet waren.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassten Aktien von Unternehmen, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen zu positiven ökologischen Ergebnissen beitrugen. Bei den drei Bereichen mit positiver Einflussnahme, die zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) beitragen, handelt es sich um:

- Gesunde Ökosysteme (Erhalt ökologisch robuster Landschaften und Wasserflächen für Mensch und Natur),
- Klimastabilität (Lösungen zur Eindämmung des Temperaturanstiegs auf der Erde) und
- Ressourcensicherheit (Schutz der natürlichen Ressourcen durch effiziente und zirkuläre Nutzung).

Diesbezüglich wies der Fonds 12,96 % seines Vermögens nachhaltigen Investitionen zu, indem er in Unternehmen investierte, die einen positiven nachhaltigen Beitrag zu positiven ökologischen Ergebnissen leisteten (Stand: 30. Juni 2024).

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel in seinem Portfolio zu halten. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren schnitten wie erwartet ab. Der Fonds übertraf seinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen und der Anlageverwalter förderte ökologische und soziale Merkmale, indem er mit den Emittenten in einen Dialog trat.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden angewendet, um die Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert
Prozentualer Anteil des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die auf die ausgewählten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN-SDGs“) ausgerichtet sind	12,96%
Anzahl der Unternehmen, in die investiert wird und mit denen der Anlageverwalter zusammenarbeitet	35,00
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 1 (ausgezeichnet) bewertet sind	0,00%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 2 (überdurchschnittlich) bewertet sind	61,31%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 3 (durchschnittlich) bewertet sind	38,69%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 4 (schlecht) bewertet sind	0,00%
Prozentsatz der gehaltenen Unternehmen, die im untersten Quintil eingestuft sind und deren CO2-Intensität über der Hälfte der gewichteten durchschnittlichen CO2-Intensität des MSCI Europe liegt	0,00%
Prozentsatz der Portfoliounternehmen, bei denen keine Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen vertreten sind	0,00%

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht zutreffend, da es keine vorherigen Referenzzeiträume gab.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassten Aktien von Unternehmen, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen zu positiven ökologischen Ergebnissen beitrugen. Bei den drei Bereichen mit positiver Einflussnahme, die zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) beitragen, handelt es sich um:

- Gesunde Ökosysteme (Erhalt ökologisch robuster Landschaften und Wasserflächen für Mensch und Natur),
- Klimastabilität (Lösungen zur Eindämmung des Temperaturanstiegs auf der Erde) und
- Ressourcensicherheit (Schutz der natürlichen Ressourcen durch effiziente und zirkuläre Nutzung).

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Anlageverwalter verwendete eine Kombination aus einem auf globalen Normen basierenden Screening von Drittanbietern, einschließlich der Einhaltung des United Nations Global Compact (UNGC), Bewertungen von Drittanbietern für Kontroversen und der Bewertung von PAIs sowie wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die in das Fundamentaldaten-Research und den eigenen ESG-Ratingprozess des Anlageverwalters eingebettet sind. Dabei wurde geprüft, ob die Investitionen einem nachhaltigen Anlageziel erheblich schaden. Darüber hinaus wendete der Fonds Ausschlüsse an, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit weiter reduziert, dass der Fonds in Emittenten investiert, die erheblichen Schaden bewirken.

-----**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Beurteilung der Frage, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds dem DNSH-Grundsatz entsprechen, berücksichtigte der Anlageverwalter alle verpflichtenden PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 in Anhang I der technischen Regulierungsstandards zur SFDR sowie optionale Indikatoren aus Tabelle 2 und 3, die für relevant erachtet wurden.

Der Anlageverwalter führte eine Analyse auf der Ebene jeder einzelnen nachhaltigen Investition durch. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft und kamen daher für den Fonds nicht in Frage.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die gemäß MSCI die wichtigsten internationalen Konventionen (Grundsätze von Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Grundsätze“), Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen („UN“) für Wirtschaft und Menschenrechte) nicht einhielten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte spezifische Schwellenwerte und Kriterien für die folgenden PAIs:

- Treibhausgasintensität,
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittenen Waffen.
 - Treibhausgasintensität

<https://franklintempletonprod.widen.net/content/0v61urf9ld/pdf/tgeg-sustainable-investing-report-en.pdf>

Unternehmen, die beim PAI Intensität der Scope 1- und 2-Treibhausgasemissionen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern im untersten Quintil liegen und einen Wert von mehr als der Hälfte des MSCI Europe Index aufweisen (kumulativ), wurden aktiv aufgefordert, Verbesserungen vorzunehmen, ein Emissionsreduktionsziel festzulegen oder Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb eines Zeitrahmens von drei Jahren das unterste Quintil zu verlassen. Sollte sich die Situation nach drei Jahren nicht gebessert haben, wird der Anlageverwalter eine Reihe von Möglichkeiten nutzen, von der Abstimmung gegen die Geschäftsleitung auf Hauptversammlungen bis hin zum Verkauf der Anteile. Zum 30. Juni 2024 gab es keine Unternehmen, die diese Kriterien erfüllten.

- Geschlechtervielfalt im Vorstand

Unternehmen, die keine Frauen im Vorstand hatten, erhielten die Auflage, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ein weibliches Vorstandsmitglied aufzunehmen. Sollte sich die Situation nach drei Jahren nicht gebessert haben, wird der Anlageverwalter eine Reihe von Möglichkeiten nutzen, von der Abstimmung gegen die Geschäftsleitung auf Hauptversammlungen bis hin zum Verkauf der Anteile. Zum 30. Juni 2024 gab es keine Unternehmen, die dieses Kriterium erfüllten.

- Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Der Fonds schloss Anlagen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, aus dem Portfolio aus.

- Engagement in umstrittenen Waffen

Der Fonds schloss Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Streubomben, Antipersonenminen sowie biologischen und chemischen Waffen beteiligt waren, aus seinem Portfolio aus.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Referenzzeitraum setzten sich die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel) wie folgt zusammen:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 27.03.2024 - 30.06.2024.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
COATS GROUP PLC	Zyklische Konsumgüter	8,03%	Vereinigtes Königreich
PAYPOINT PLC	Finanzsektor	7,24%	Vereinigtes Königreich
SFC Energy AG	Industrie	5,92%	Deutschland
Hensoldt AG	Industrie	4,73%	Deutschland
BRITVIC PLC	Basiskonsumgüter	4,50%	Vereinigtes Königreich
WH SMITH PLC	Zyklische Konsumgüter	4,17%	Vereinigtes Königreich
GREGGS PLC	Zyklische Konsumgüter	4,04%	Vereinigtes Königreich
DASSAULT AVIATION SA	Industrie	3,78%	Frankreich
NEWRIVER REIT PLC	Immobilien	3,63%	Vereinigtes Königreich
ASM International N.V.	Informationstechnologie	3,52%	Niederlande
Infineon Technologies AG	Informationstechnologie	3,50%	Deutschland
CompuGroup Medical SE & Co. KGaA	Gesundheitssektor	3,42%	Deutschland
SUESS MicroTec SE	Informationstechnologie	2,92%	Deutschland
BIG YELLOW GROUP PLC	Immobilien	2,86%	Vereinigtes Königreich
BARRATT DEVELOPMENTS P L C	Zyklische Konsumgüter	2,54%	Vereinigtes Königreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

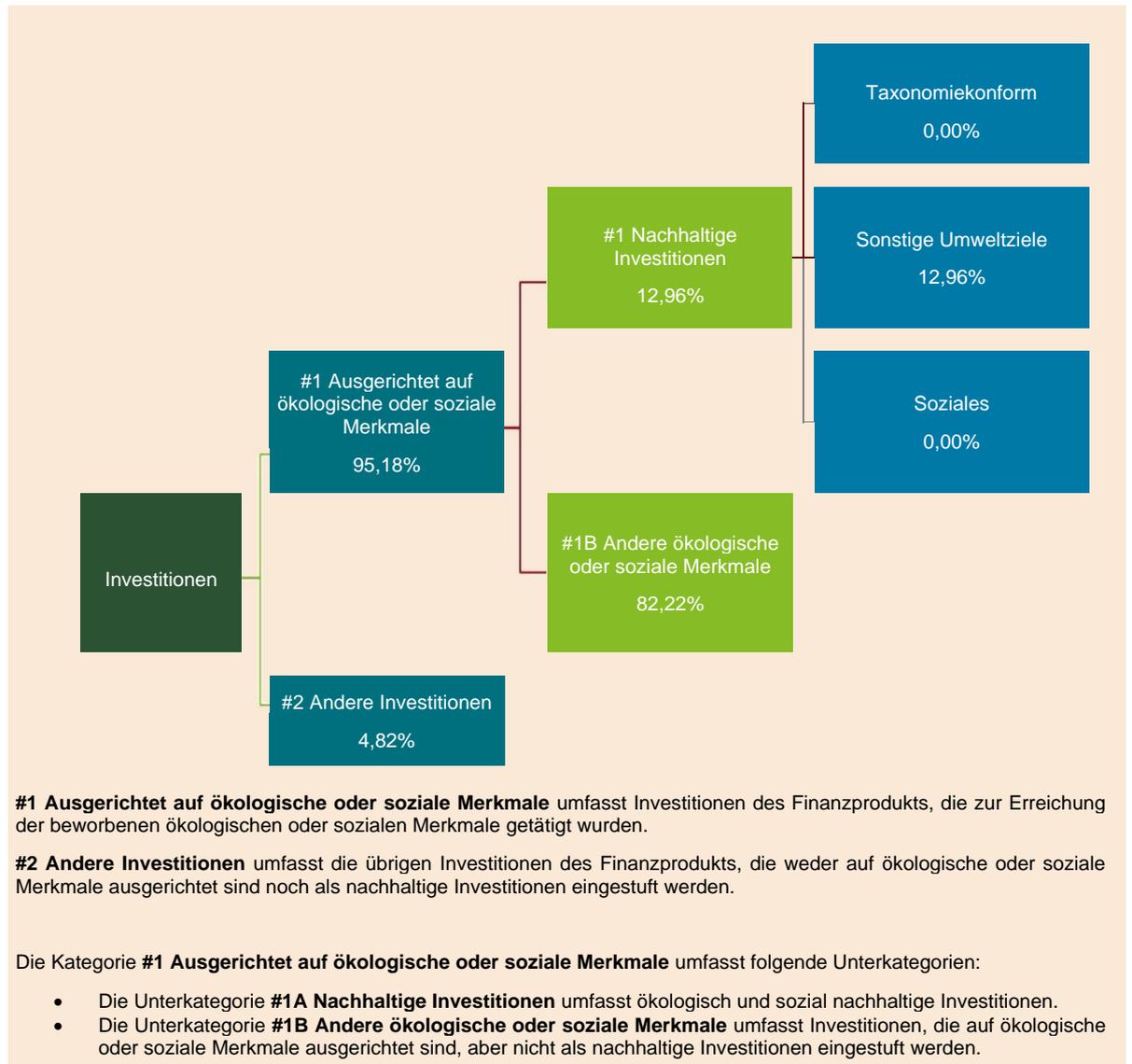
Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 12,96 % (Stand: 30. Juni 2024).

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

95,18 % des Portfolios des Fonds waren auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet (Stand: 30. Juni 2024). Der verbleibende Teil (4,82 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand hauptsächlich aus liquiden Mitteln, die für Liquiditätszwecke des Fonds gehalten wurden, und Derivaten, die zu Absicherungszwecken eingesetzt wurden.

Von dem Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet war, investierte der Fonds 12,96 % seines Portfolios in nachhaltige Anlagen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel) setzten sich im Referenzzeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Zyklische Konsumgüter	26,07%
Industrie	19,35%
Informationstechnologie	12,30%
Finanzsektor	9,70%
Immobilien	6,49%
Kommunikationsdienste	5,01%
Basiskonsumgüter	4,50%
Gesundheitssektor	4,02%
Grundstoffe	3,48%
Versorgungsunternehmen	2,23%
Energie	2,16%
Wichtigster Teilsektor	% der Vermögenswerte
Textilien, Bekleidung u. Luxusgüter	12,90%
Halbleiter u. Halbleiterausrüstung	12,30%
Raumfahrt und Verteidigung	11,01%
Finanzdienstleistungen	7,24%
Elektronikgeräte	5,92%
Medien	5,01%
Fachhandel	4,50%
Getränke	4,17%
Hotels, Restaurants u. Freizeit	4,04%
Gesundheitstechnologie	3,63%
REITs – Einzelhandel	3,42%
Unterhaltung	2,86%
Chemische Erzeugnisse	2,54%
Spezialisierte REITs	2,45%
Stromversorger	2,43%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität **umfassen die Kriterien fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

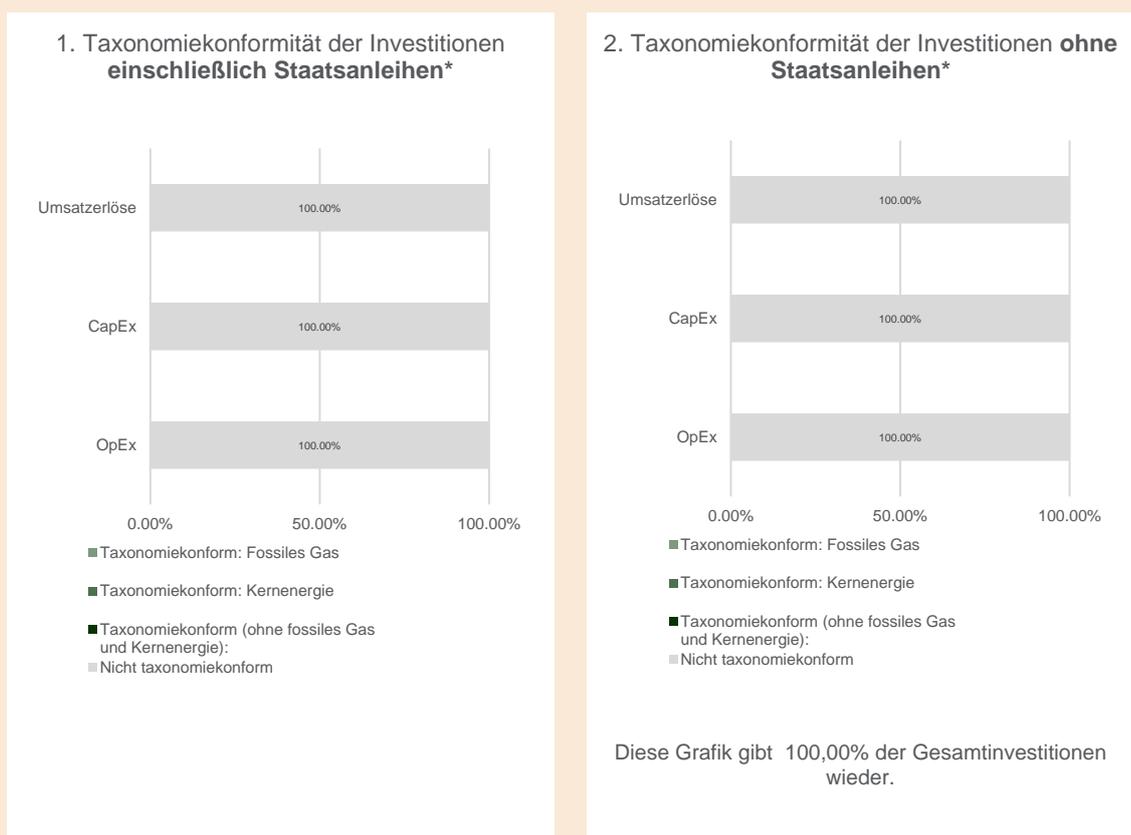
Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht zutreffend.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet waren, betrug 12,96 % (Stand: 30. Juni 2024).



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen lag bei 0 % (Stand: 30. Juni 2024).



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der Investitionen, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fielen, betrug 4,82 % (Stand: 30. Juni 2024) und umfasste liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zu Liquiditätszwecken gehalten werden, sowie Derivate, die zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter wendete einen ökologischen Mindestschutz an, indem er überprüfte, ob die für Derivatgeschäfte und die Platzierung von Einlagen verwendeten Gegenparteien die EU Taxonomy Safeguards, wie von MSCI bewertet, erfüllten. Mit Gegenparteien, die diese Kriterien nicht erfüllen, schloss der Fonds keine Transaktionen ab.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die nicht im Ermessen des Anlageverwalters liegen und die angewendet wurden, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Der Fonds schloss Unternehmen aus, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters die Bewertung „5“ erhalten haben.
- Der Fonds verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters die Bewertung „4“ erhalten haben. Zum 30. Juni 2024 wurden keine Unternehmen gehalten, die mit „4“ bewertet waren.
- Der Fonds verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die beim PAI bezüglich der Intensität der Scope 1- und 2-Treibhausgasemissionen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern im untersten Quintil lagen und einen Wert von mehr als der Hälfte des MSCI Europe Index (kumulativ) aufwiesen, mit der Auflage, Verbesserungen nachzuweisen, ein Emissionsreduktionsziel festzulegen oder Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb eines Zeitrahmens von drei Jahren das unterste Quintil zu verlassen. Zum 30. Juni 2024 wurden keine Unternehmen gehalten, die dieses Kriterium erfüllten.
- Der Fonds verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die keine Frauen im Vorstand haben, mit der Auflage, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ein weibliches Vorstandsmitglied aufzunehmen. Zum 30. Juni 2024 wurden keine Unternehmen gehalten, die dieses Kriterium erfüllten.
- Der Fonds wendete die im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den vorvertraglichen Informationen des Fonds näher beschriebenen ESG-Ausschlüsse an.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.